

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 23.01.2025, 18:03 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Sebastian Lechner

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Andreas Plötz

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

bis TOP 10

Fachbereichsleitung Infrastruktur
Fachbereichsleitung Zentrale Dienste,
Finanzen und Recht, Erste Stadträtin
Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Gäste

Gäste

Herr Stege, Büro traget GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Frau Martina Johannes

Frau Pamela Klages

Herr Christoph Richert

Frau Kim Lia Schöbel

Gleichstellungsbeauftragte

Fachdienst Immobilien

Fachdienstleitung Zentrale Dienste

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 25 Zuhörer/-innen, 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2024 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025 | 2024/175/1 |
| 3.2 | Dachgeschlossausbau Grundschule Eilvese - Bauliche Bewertung und Kostenschätzung | 2024/232 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Vorstellung des Klimaschutz-Vorreiterkonzepts
- Vortrag von der target GmbH | |
| 6 | Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT) und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der hannIT | 2025/002 |
| 7 | Benennung eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe aus dem Kreis der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe | 2025/008 |
| 8 | Berufung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 2024/228 |
| 9 | Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2025 | 2024/141 |
| 10 | Einführung des Ganztagsbetriebs an Neustädter Grundschulen | 2024/118/1 |
| 10.1 | Entwicklung der Neustädter Grundschulen | 2024/118 |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2024

Der Rat fasst einstimmig mit zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2024/175/1 Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025

Herr Ostermann teilt mit, dass der Ortsrat Neustadt ihren Antrag gem. **Anlage 1** geändert habe. Die Informationsvorlage solle entsprechend korrigiert werden.

Frau Lindemann teilt mit, dass die Änderungen in Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung bekanntgegeben worden.

3.2. Dachgeschossausbau Grundschule Eilvese - Bauliche Bewertung und Kostenschätzung 2024/232

Frau Schlicker erläutert die Situation für die kommenden Schuljahre.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden Fragen zum Thema Ganztagsbetreuung in den Grundschulen beantwortet.

5. Vorstellung des Klimaschutz-Vorreiterkonzepts - Vortrag von der target GmbH

Herr Stege stellt das Klimaschutz-Vorreiterkonzept anhand einer Präsentation vor. (**Anlage 2**)

6. Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT) und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der hannIT 2025/002

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bestätigt die per Wahl vom 16.05.2024 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt hannIT.

Folgende Vertreterinnen und Vertreter werden bestätigt:

Mitglieder

Jörg Gilgen
Kerstin Möller
Markus Dietzschold
Nadine Knochenhauer
Martina Fachmann
Melanie Jung

Ersatzmitglieder

Roland Krause
Ilona Strehl
Marion Brandes

2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die anliegende 8. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der hannIT.

7. **Benennung eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe aus dem Kreis der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** 2025/008

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft gemäß §§ 73, 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung Frau Claudia Dallwitz in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe.

8. **Berufung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** 2024/228

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) i. V. m. § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Neubesetzung der Gruppenvertreter/-innen für die Schülerinnen und Schüler fest und beruft

Frau Sophie Haase und
Frau Tomke Giessmann

als für Schulthemen stimmberechtigte Mitgliedern in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

9. Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer 2024/141
Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2025

Herr Ostermann merkt an, dass die SMT ihre Servicezeiten immer weiter abgebaut habe. Er fragt an, ob es einen Nachweis über die nicht erbrachten Stunden und einen finanziellen Ausgleich gebe.

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die SMT GmbH in Höhe von 36.088,00 EUR für das Jahr 2025 zu.

10. Einführung des Ganztagsbetriebs an Neustädter Grundschulen 2024/118/1

Herr Herbst erläutert die Vorlage mit den vorliegenden Änderungen. (Anlage 3)

Der Rat fasst einstimmig mit zwei Enthaltungen folgenden abweichenden

Beschluss:

Die vorgelegte Ursprungsvorlage 2024/118 wird im Gesamten durch die Ergänzungsvorlage 2024/118/1 ersetzt.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschule Hans-Böckler-Schule und Grundschule Otternhagen für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür zwingend notwendigen baulichen Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2025 aufgenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschulen Poggenhagen und Hagen ebenfalls für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Von den zuvor genannten Schulen ist, sofern noch nicht geschehen, eine schriftliche Erklärung und ein entsprechender Schulvorstandbeschluss zum jeweiligen Zeitpunkt in den Ganztagsbetrieb zu wechseln, einzuholen.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge, dass den drei bestehenden Ganztagsgrundschulen in Eilvese, Mandelsloh/Helstorf und in der Kernstadt mit der Michael Ende Schule zum Schuljahr 2026/2027 ebenfalls ein Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes über einen trilateralen Vertrag zur Seite gestellt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Bei Übergang in einen Ganztagsbetrieb mit Kooperationspartner ist die Kündigung der Horte bzw. eine Überführung des städtischen Personals entsprechend rechtzeitig einzuleiten und durch Gespräche vorzubereiten. Die Kündigung der Horte freier Träger muss zum 31. Juli 2025 erfolgen.

11. Anfragen

1. Herr Ostermann fragt an, ob bei der Neupflasterung am Entenfang und am Rathausumfeld die nachfolgenden Abrissarbeiten und Bauarbeiten in Bezug auf die Sparkasse mit bedacht wurden.

Herr Homeier teilt mit, dass dies selbstverständlich mit bedacht wurde. Es komme oft vor, dass neue Flächen anschließend für weitere bauliche Arbeiten befahren werden müssen.

2. Herr Rudolf fragt an zum Thema Verbreiterung der Brücke in der Hahnstraße in Borstel, wie viele Fahrzeuge diese täglich passieren.

Herr Homeier teilt mit, dass hierzu eine weitere Vorlage erstellt werde.

3. Herr Rudolf fragt an, wann sich die Kosten für die Aufstellung der Parkscheinautomaten am Schützenplatz amortisiere.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 30.01.2025

Sitzung Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 20.11.2024,
18:00 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause

Frau Hera-Johanna Nielsen

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Mohamed Khaled

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Volker vom Hofe

8. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025; Beteiligung der Ortsräte
2024/175

Der OR stellt den Haushaltsbegleitantrag, dass eine Beteiligung der Bürger zur Nutzung des Veranstaltungszentrum Leinepark stattfindet und das Ergebnis der Bürgerbeteiligung in ein zu erstellendes Nutzungskonzept einfließt mit dem Ziel, das Veranstaltungszentrum Leinepark zu erhalten.

Der Antrag wurde einstimmig vom Ortsrat gestellt.

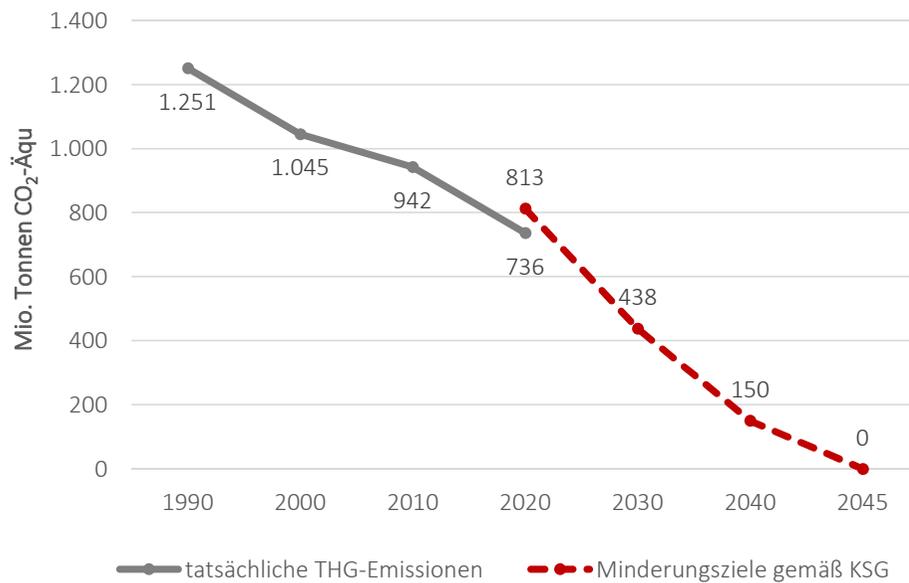
Klimaschutz-Vorreiterkonzept Stadt Neustadt am Rügenberge



Sitzung des Rates der Stadt Neustadt am Rügenberge am 23.01.2025

Politische Rahmenbedingungen (KSG)

Klimaschutzgesetz (KSG)



Reduzierung der Treibhausgasemissionen:

- Bis 2030: - 65%
- Bis 2040: - 88%
- Bis 2045: Treibhausgas-Neutralität

Politische Rahmenbedingungen (NKlimaG)

Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes

Am 11. Dezember 2023 wurde die Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes im Landtag in Hannover verabschiedet. Die Novelle umfasst dabei unter anderem die **Anhebung der Klimaziele** – so sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen des Landes um 75 Prozent und bis 2035 um 90 Prozent gesenkt werden. Die Treibhausgasneutralität soll 2040 erreicht werden. Hierbei nimmt das Land eine Vorbildrolle ein – denn die Landesverwaltung soll bereits bis 2035 treibhausgasneutral werden.

Auszug aus dem Gesetz

§ 17 Energieberichte

(1) Jede Kommune erstellt einen Energiebericht und veröffentlicht diesen. 2Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

§ 19 Entsiegelungskataster (Inkrafttreten: 01.01.2024)

(1) Jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde ermittelt und erfasst bis zum 31. Dezember 2028, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. 2Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster. 3Das Entsiegelungskataster ist fortlaufend zu ergänzen.

§ 20 Wärmeplanung (Inkrafttreten: 01.01.2024)

(1) Jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, sofern in der Gemeinde oder der Samtgemeinde gemäß dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (Anlage 1 der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen in der Fassung vom 26. September 2017, Nds. GVBl. S. 378) ein Ober- oder Mittelzentrum liegt. Der Wärmeplan ist spätestens alle fünf Jahre nach der jeweiligen Erstellung fortzuschreiben.

- Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
- Niedersächsische Bauordnung - NBauO

Quelle und mehr Infos unter: **Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen** 

Klimaplan 2035 der Region Hannover

- Beschluss 4555 (IV) der Regionsversammlung vom 12.10.2021 regionale Treibhausgasneutralität bis 2035 zu erreichen.
- Vorziehen der **Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz**
 - **95% THG-Emissionen**
 - **50% Endenergie-Verbrauch**
- Ziel der **Treibhausgasneutralität bis möglichst 2035**
- **Gemeinsam mit Städten und Gemeinden** der Region Hannover

Klimaplan 2035 als zentrales Instrument

Ratsbeschluss der Stadt

- Ratsbeschluss 2021/313 vom 03.02.2022 „Klimaschutzziele schneller erreichen – Neustadt bereits 2035 klimaneutral“:
- Der Rat beschließt, dass die Stadt Neustadt bereits zum Jahr 2035 bei den Treibhausgasemissionen Klimaneutralität erreicht.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das **integrierte Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung** für die Stadt Neustadt a. Rbge an das neue Zeitziel 2035 anzupassen und es dementsprechend **fortzuschreiben**. Es ist ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen. Sogenannte „**Vorreiterkonzepte**“ werden hierüber mit einer Förderquote von 50% finanziell unterstützt.
- Anmerkung: zusätzlich Fördermittel aus dem REKO-Finanzierungsfonds der Region Hannover
- **Förderquote insg. = 95 %**

Erarbeitungsprozess Eckdaten

- Mai 2023 - Juli 2024
- 57.600 Euro

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Region Hannover

Die Chancen des Vorreiterkonzepts für Neustadt a. Rbge.

- Klimaschutz startet nicht bei Null
- Basis: Klima-Aktionsprogramm 2010
- jetzt: Klimaschutz auf eine neue Qualitätsstufe bringen
- Ziele konkretisieren und quantifizieren
- Maßnahmen fokussieren



**Klimaschutz strategisch angehen und
Konzepte als umsetzungsstarke
Instrumente nutzen**

Elektro- Mobilität



Foto: Stadt & Werk

Klimaschutz-/ Nachhaltigkeitsmanagement



Foto: Klimaschutzagentur Region Hannover

Energie- konzepte



Foto: HAZ

Zeitplan

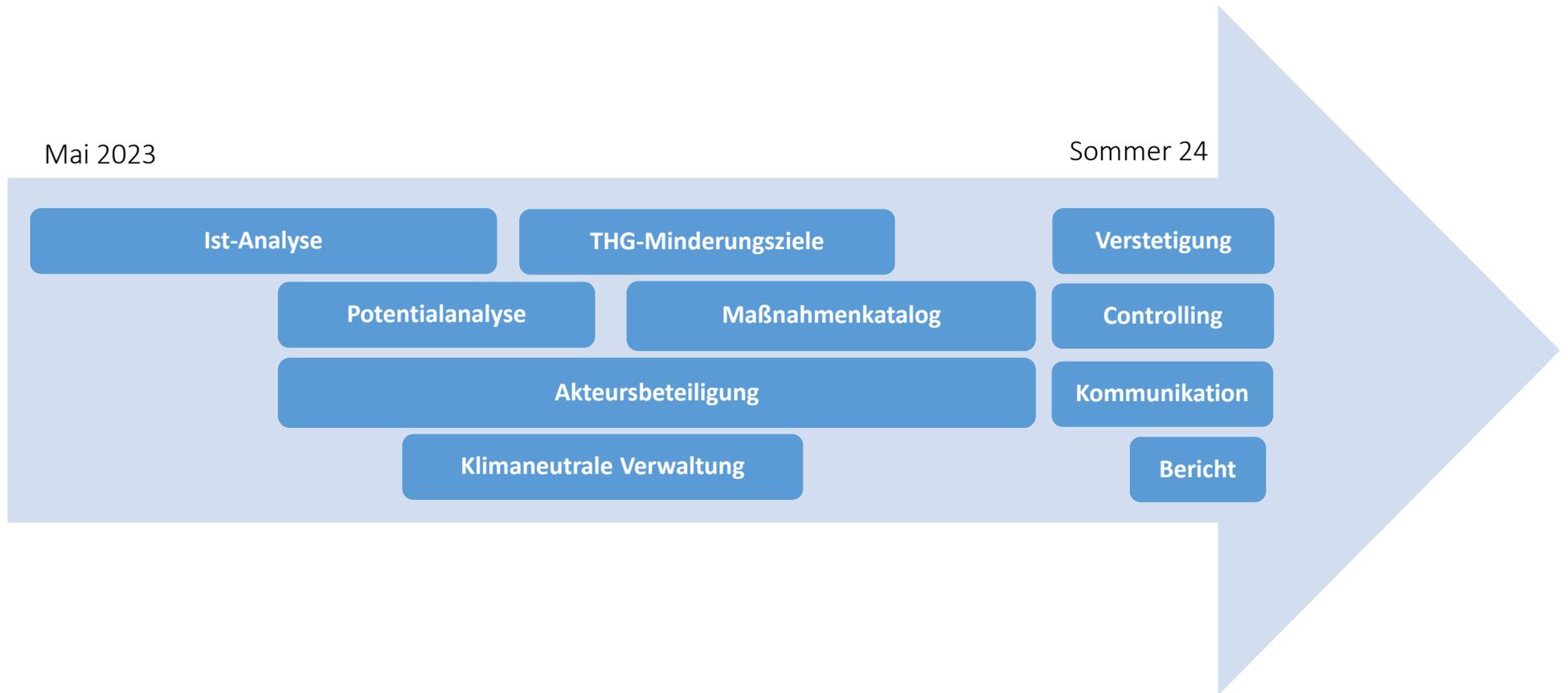




Foto: Freepik

Akteursbeteiligung

Beteiligung Politik und Verwaltung

Verwaltungsausschuss

- 12.06.2023
- Auftakt Projektlauf

Verwaltung

- 20.07.2023
- Infoveranstaltung

Umweltausschuss

- 25.09.2023
- Projektvorstellung

Verwaltungsvorstand

- 20.11.2023
- Energie- und THG-Bilanz

Verwaltung Workshop

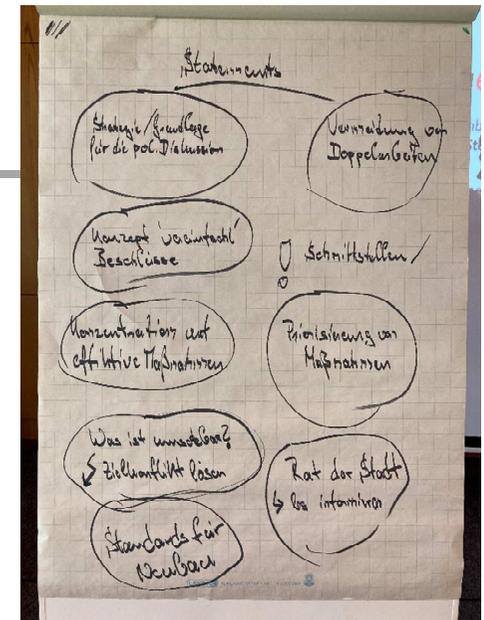
- 07.12.2023
- Klimaneutrale Verwaltung

Umweltausschuss

- 25.03.2024
- Vorstellung Bilanz

Umweltausschuss

- 24.06.2024
- Vorstellung Maßnahmen



Klimaforum



- 10. April 2024 im Feuerwehrzentrum
- themenspezifische Workshops
 - Energieeffizienz und Energieversorgung,
 - Klimafreundliche Mobilität – Ansatzpunkte für Kommunen,
 - Motivation, Partizipation und Bürgerbeteiligung.



Integriertes Vorreiterkonzept

Klimaforum der Stadt Neustadt am Rübenberge

Datum Mittwoch, 10. April 2024 von 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort Feuerwehrzentrum, Nienburger Straße 50a in 31535 Neustadt

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Frühjahr 2022 beschlossen, die Klimaschutzziele bereits bis zum Jahr 2035 (bisläng 2050) zu erreichen. Damit schließt die Stadt sich dem den Klimazielen der Region Hannover an. Als strategische Grundlage wird das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 überarbeitet und fortgeschrieben.

Entscheidend für den Erfolg auf diesem Weg ist die Einbindung und Beteiligung der maßgeblichen Akteure aus den unterschiedlichen Wirkungsbereichen der Gesellschaft.

Mit dieser Veranstaltung bietet die Stadt Neustadt a. Rbge. die Gelegenheit aktiv an der Gestaltung der Zukunft in Ihrer Stadt mitzuwirken und Ihre Fachexpertise einzubringen. Auch haben Sie die Möglichkeit sich mit Schlüsselakteuren aus Politik, Verwaltung, Energiewirtschaft, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Handwerk und Zivilgesellschaft auszutauschen und zu vernetzen.

Ablauf der Veranstaltung

- 17:00 Begrüßung
Dominic Herbst, Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. Herbst
Jens Palandt, Dezernent für Umwelt, Klima, Planung und Bauen der Region Hannover
- 17:20 Fortschreibung und aktueller Stand des Klimaschutzkonzepts für die Stadt Neustadt a. Rbge.
Tobias Timm, target GmbH (beauftragtes Planungsbüro)
- 17:40 Durchführung von drei parallelen thematischen Workshops
 - Energieeffizienz und Energieversorgung
 - Klimafreundliche Mobilität – Ansatzpunkte für Kommunen
 - Motivation, Partizipation und Bürgerbeteiligung
- 18:30 Pause und kleiner Imbiss
- 18:50 Fortsetzung der Workshopphase
- 19:30 Vorstellung der Ergebnisse, Ausblick
- 20:00 Abschluss der Veranstaltung



target

VHS-Kurs Klimafit

- Kursreihe *klimafit* in der Volkshochschule (vhs) Hannover Land in Neustadt a. Rbge.
- Vorstellung des Vorreiterkonzepts am Kursabend am 25. April 2024 mit 12 Teilnehmenden
- Monatliches Folgeangebot der VHS zum Austausch über Klimaschutz

Private Haushalte



klima.fit

wissen
wollen
wandeln

klimafit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

Allgemeine Informationen zu Ihrem Input im Kurs klimafit als Vertreter:in des kommunalen Klimaschutzmanagements

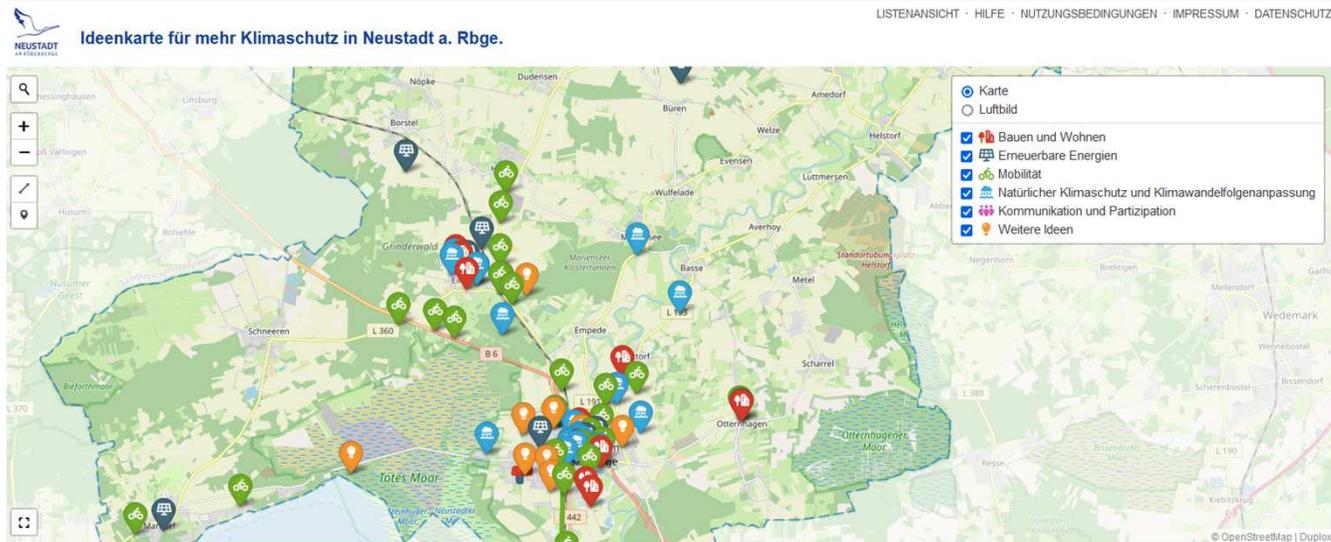
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie den klimafit Kurs an der Volkshochschule in Ihrer Kommune bzw. Ihrem Landkreis unterstützen möchten. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Themen, die in Ihrem Beitrag aufgegriffen werden sollen, sowie einige Hinweise zum organisatorischen Ablauf.

Die inhaltlichen Beiträge des kommunalen Klimaschutzmanagements sind für den **ersten und zweiten Kursabend** von klimafit vorgesehen. Die Kursabende werden in der Zeit von 18 bis 21 Uhr (aufgeteilt in zwei Unterrichtsblöcke mit einer kurzen Pause) in der vhs stattfinden. Um für Ihren Input rechtzeitig vor Ort zu sein, sollten Sie sich spätestens in der Pause nach dem ersten Block in den entsprechenden Räumlichkeiten der vhs einfinden (bis spätestens 19:25 Uhr am 1. Kursabend bzw. 19:15 Uhr am 2. Kursabend). Gerne können Sie auch bereits zum Kursstart um 18:00 Uhr da sein. Tauschen Sie sich im Vorfeld der Kursabende nochmals mit der klimafit Kursleitung zum zeitlichen Rahmen aus, für den Fall, dass es zu kurzfristigen Änderungen im Ablaufplan kommen sollte.

Ihre **Aufgabe** wird es sein, über Ihr berufliches Tätigkeitsfeld zu sprechen und den Kursteilnehmenden

Ideenkarte



- <https://www.ideenkarte.de/neustadt-a-rbge/>
- 82 Beiträge
- Von 40 Personen
- In 6 Themenfeldern

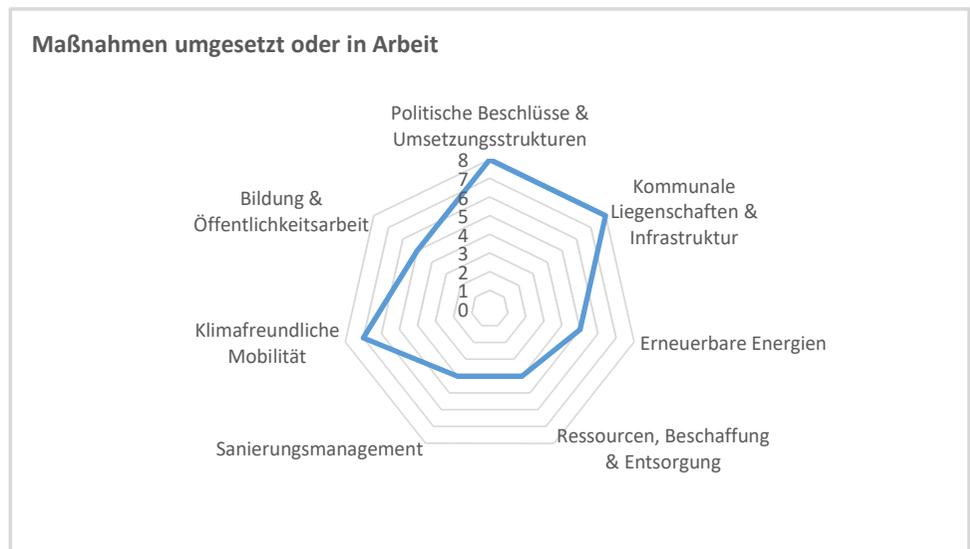
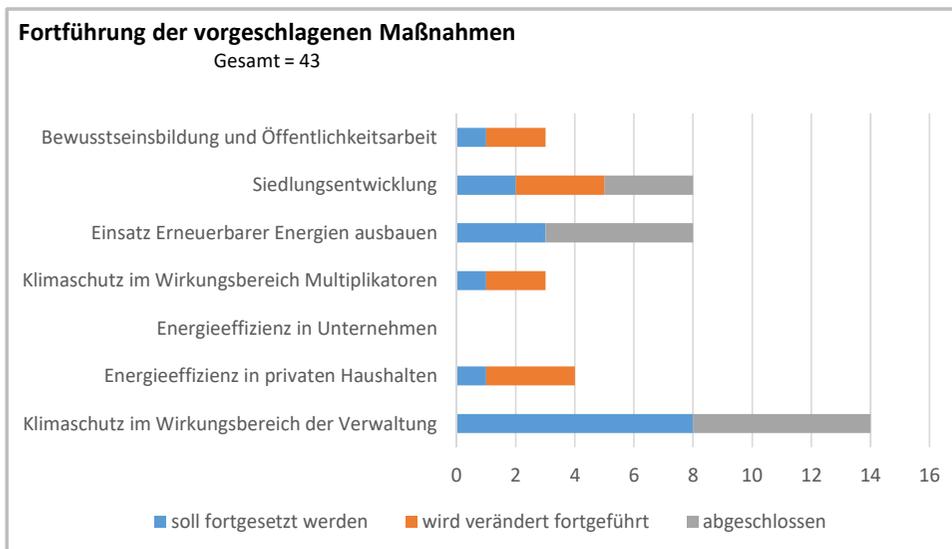




Qualitative Analyse

Umsetzungsstand Klimaschutzkonzept 2010

- Von den 62 Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm aus dem Jahr 2010 wurden 65 % vollständig oder zum Teil umgesetzt.
- 19 Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden.



Leuchtturmprojekte



Quelle: Stadt Neustadt a. Rbge.



Quelle: KEAN

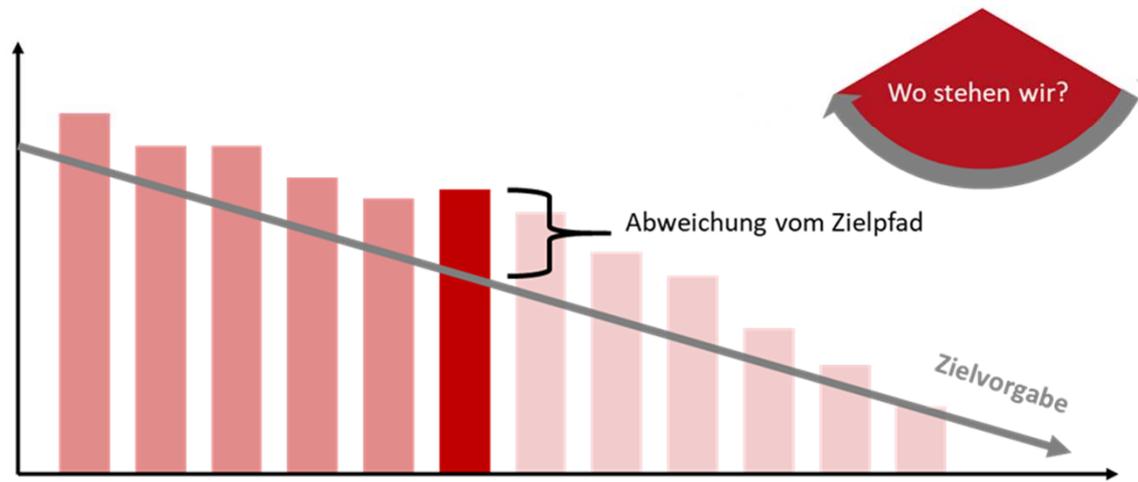
Ministerpräsident Stephan Weil besucht einzigartiges kaltes Nahwärmenetz der Ideenstadtwerke

Ministerpräsident Stephan Weil besuchte am 29.11.2023 das einzige und zukunftsweisende kalte Nahwärmenetz in Niedersachsen, projektiert und betrieben von den Ideenstadtwerken in Neustadt a. Rbge.

Steffen Schlakat-Hagemann | 29. Nov. 2023 Jetzt teilen: [in](#) [f](#) [t](#)



Quelle: Ideenstadtwerke



Energie- und THG-Bilanz

Endenergieverbrauch

- 2021 wurden etwa 930 GWh an Endenergie in der Stadt Neustadt a. R. verbraucht
- Das ist aufgrund von Verbrauchssteigerungen im stationären Bereich fast 7 % mehr als 2020 (2021 war ein kaltes Jahr)
- Im Verkehrssektor sind ab 2020 signifikante Rückgänge zu erkennen → Corona

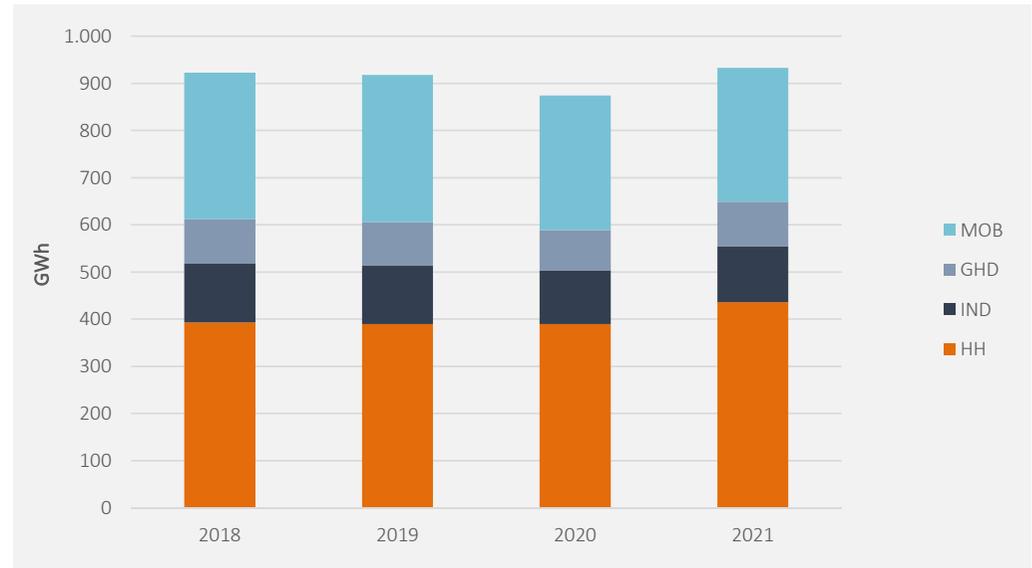
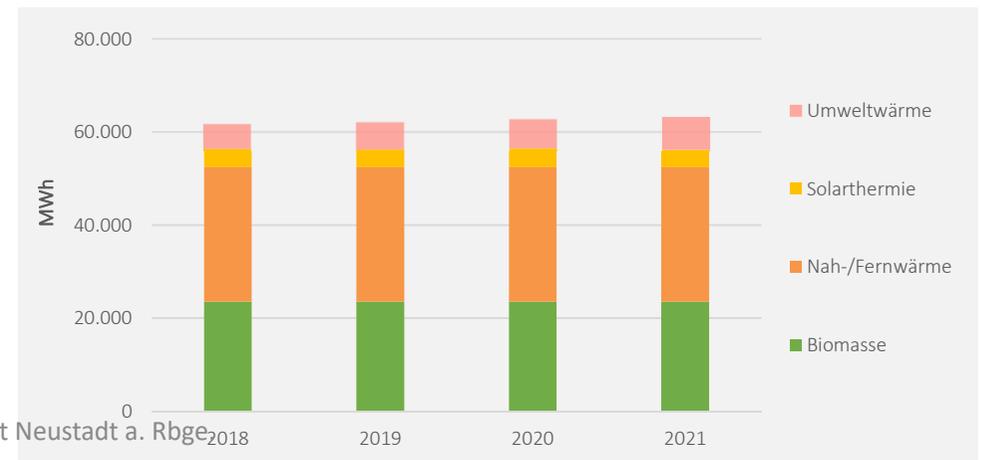
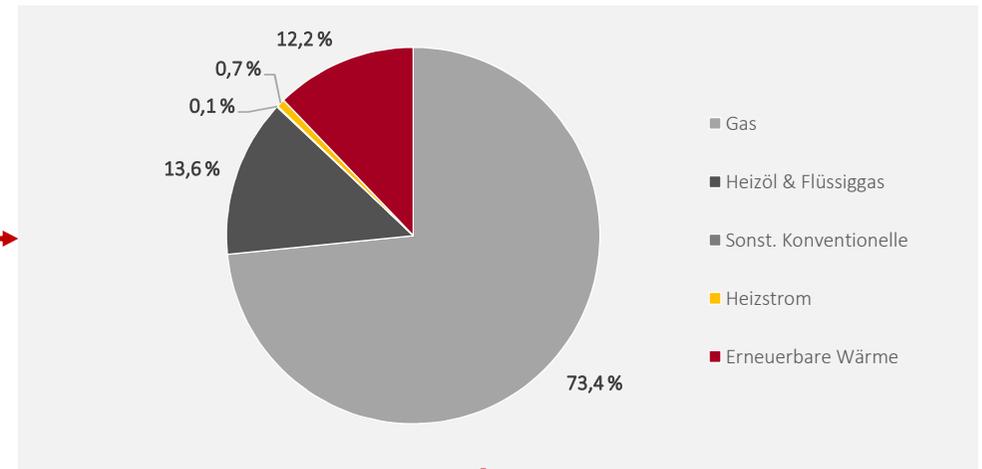
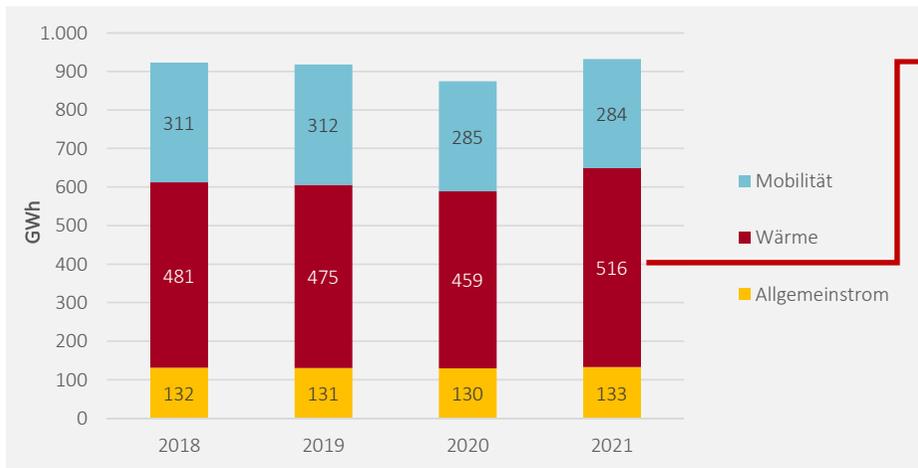
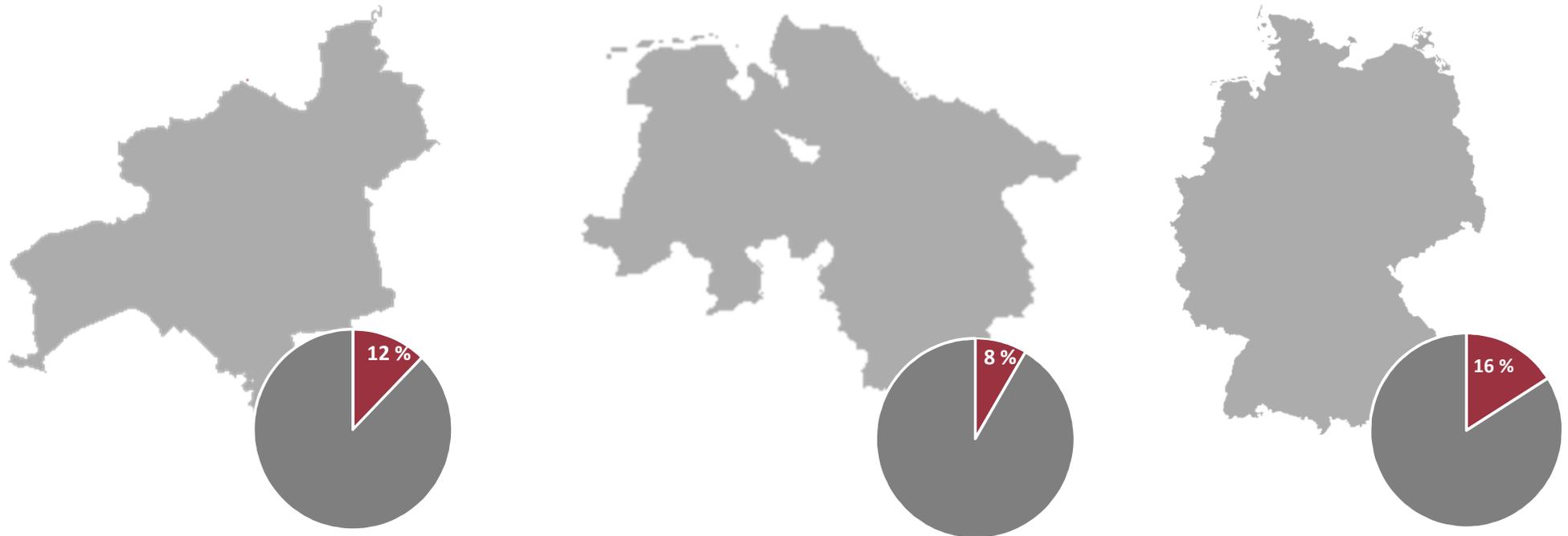


Abb.: Endenergieverbrauch der Stadt Neustadt am Rübenberge nach Sektoren (MOB = Mobilität, GHD = Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, IND = Industrie, HH = private Haushalte)

EEV nach Anwendungen: Wofür?



Erneuerbarer Wärmeverbrauch



Hinweis: Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2021, mit Ausnahme von **Niedersachsen (2020)**.

THG-Emissionen nach BSKO

- 2021 wurden etwa 278 Tsd. Tonnen an THG-Emissionen in der Stadt Neustadt a. R. ausgestoßen
- Pro Kopf sind das 5,2 t
 - BRD: 8 t
- Aber:
 - umfasst nur die energiebedingten Emissionen
 - individuelle CO₂-Emissionen der Bevölkerung durch Konsum etc. nicht

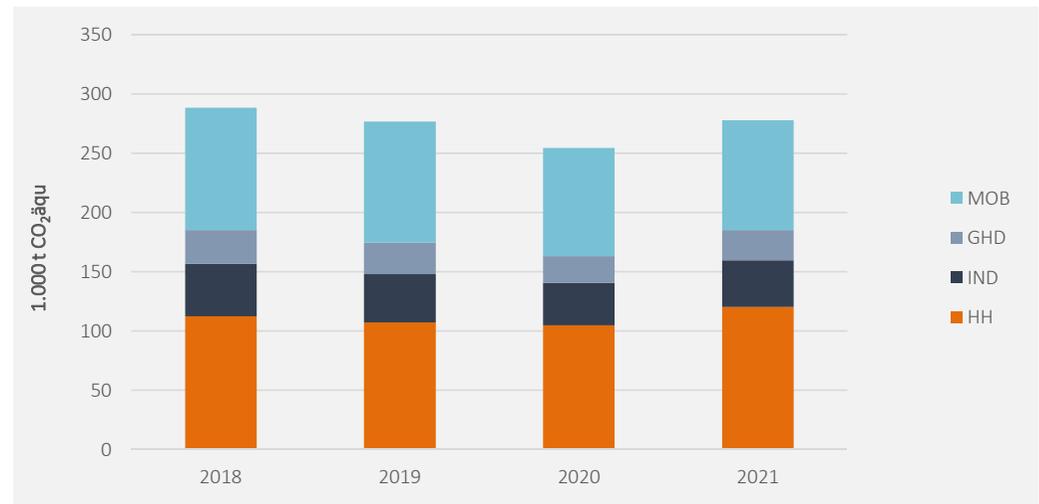
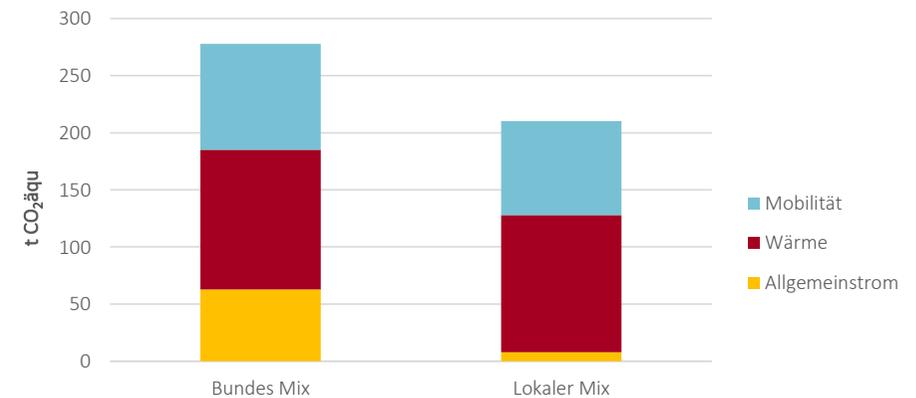
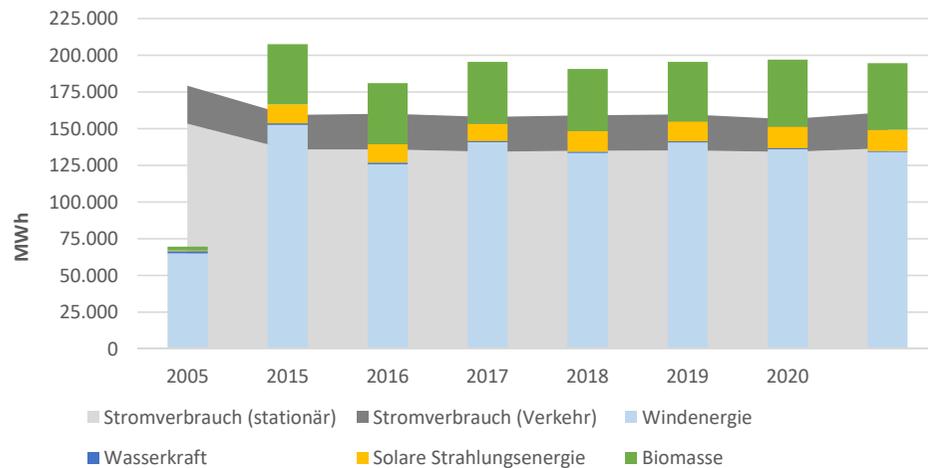


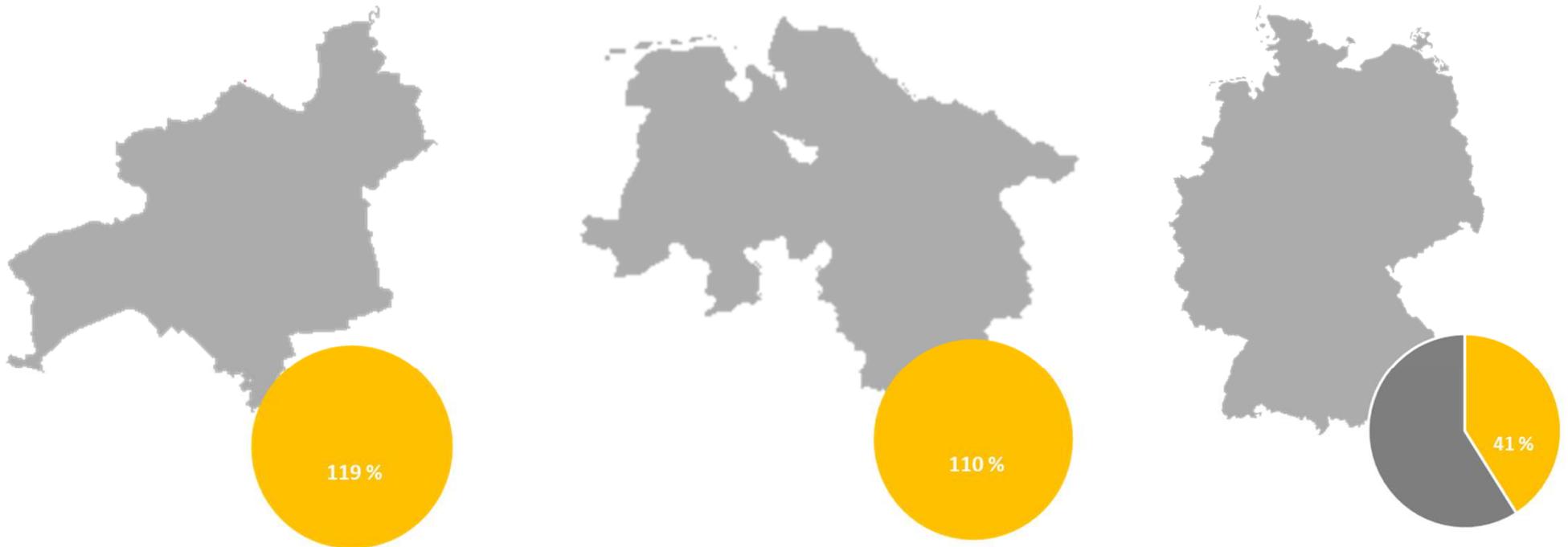
Abb.: THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren

Strom aus Erneuerbaren Energien



- Durch die lokalen Anlagen wurden im Schnitt 196 GWh/a ins Netz eingespeist und damit mehr, wie aus dem Netz bezogen wird. Zum Vergleich: in Deutschland konnten 2021 41 % des Stromverbrauchs durch die Einspeisung aus EE gedeckt werden.
- Bei Bilanzierung mit dem lokalen Strom-Mix lassen sich die Stromemissionen (-88 %) deutlich reduzieren. Auf die Gesamtemissionen hat es jedoch aufgrund der Bedeutung von Wärme und Mobilität einen geringeren Einfluss (-24 %).

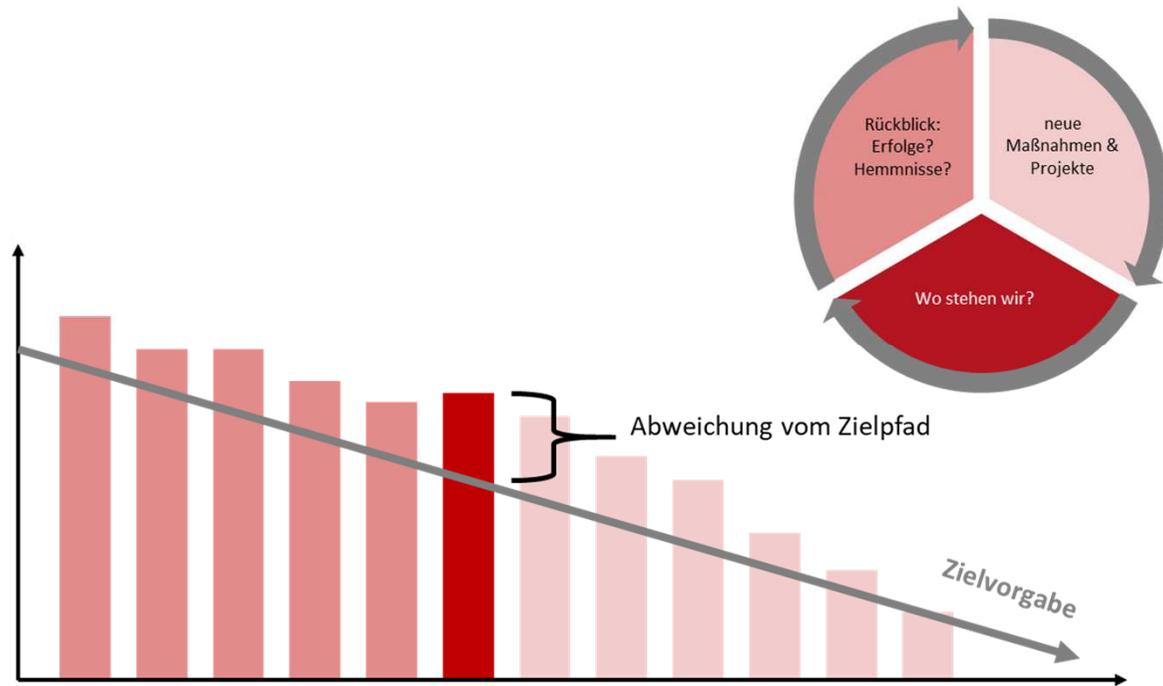
Strom aus Erneuerbaren Energien



Hinweis: Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2021, mit Ausnahme von **Niedersachsen (2020)**.

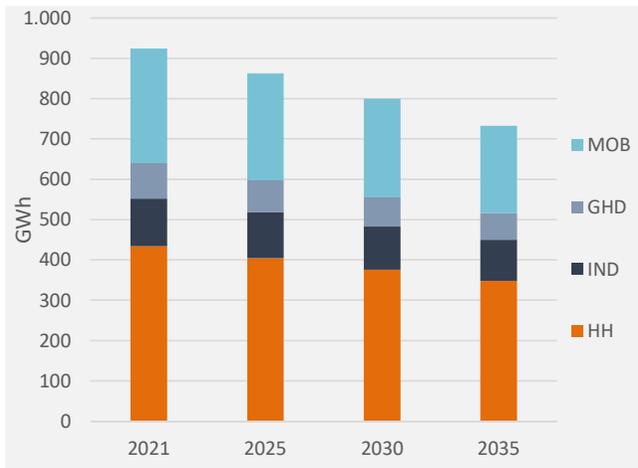
Zwischenfazit – Energie- und THG-Bilanz

- Durch den großen Anteil an Windkraft lässt sich der Stromverbrauch bilanziell bereits seit 2015 decken
- Der Wärmewende kommt eine zentrale Bedeutung vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele bei. In der Stadt Neustadt am Rübenberge wird bislang weniger erneuerbare Wärme verbraucht als im Bundesdurchschnitt. Etwa 88 % der Wärme resultiert aus fossilen Energieträgern.
- Im Verbrauchssektor Mobilität wird bislang nur zu etwa 4 % auf alternative Antriebe gesetzt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des MIV, ist die Verkehrswende eine der Herausforderung im Hinblick auf die Klimaschutzziele.
- Der Anteil der Stadt an EEV und THG ist zwar mit weniger als 2% gering, dennoch ist vor dem Hintergrund der Vorbildwirkung und aufgrund des direkten Einflussbereichs das Ziel THG-neutrale Verwaltung ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur THG-neutralen Stadt Neustadt am Rübenberge.

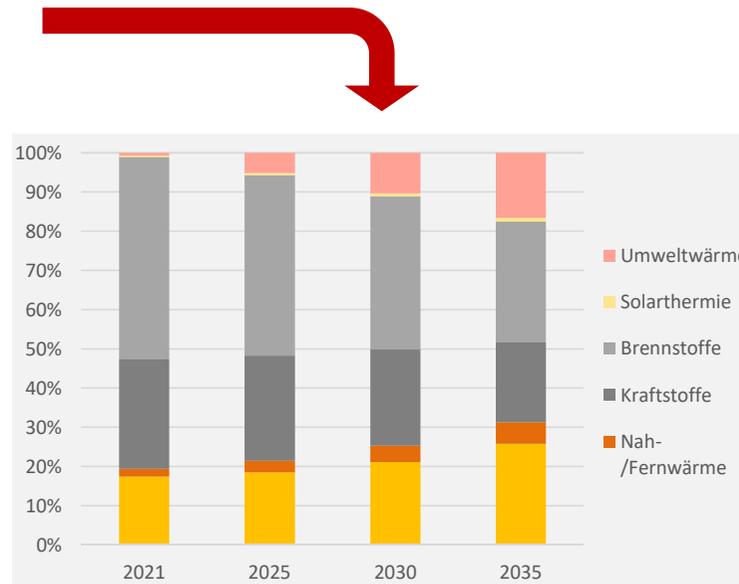


Klimaschutzszenario

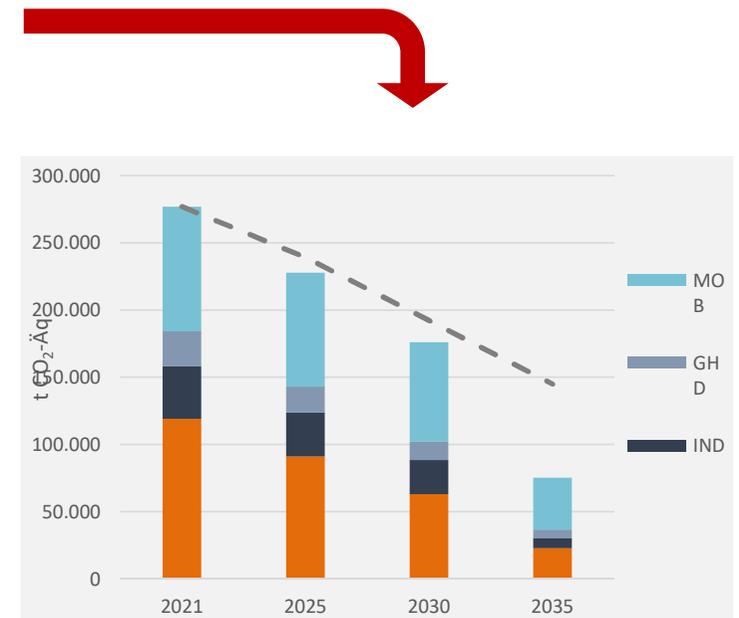
Potenziale und Szenarien



Entwicklung des Energieverbrauchs

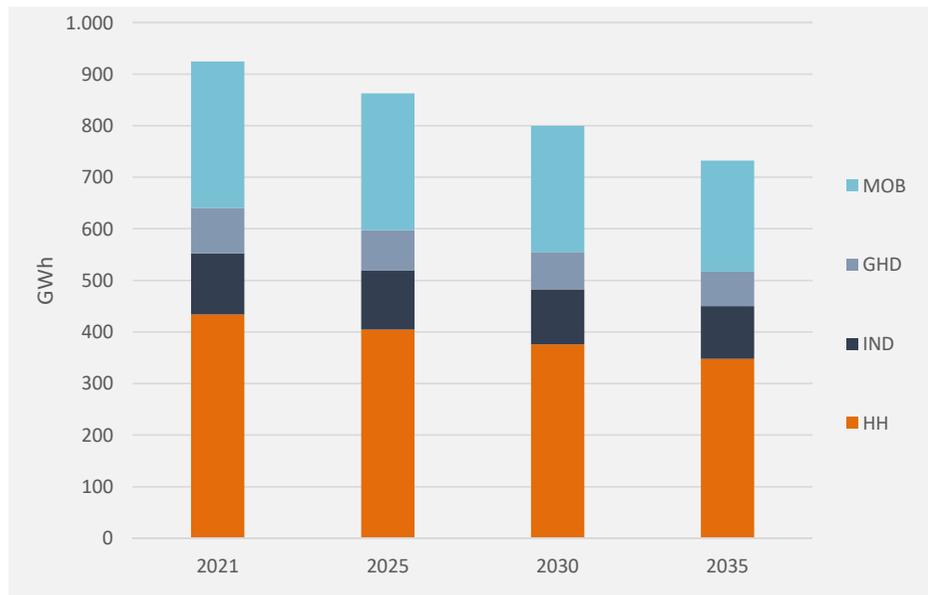


Entwicklung des Energie-Mix'



Entwicklung der Treibhausgasemissionen

Entwicklung des Energieverbrauchs

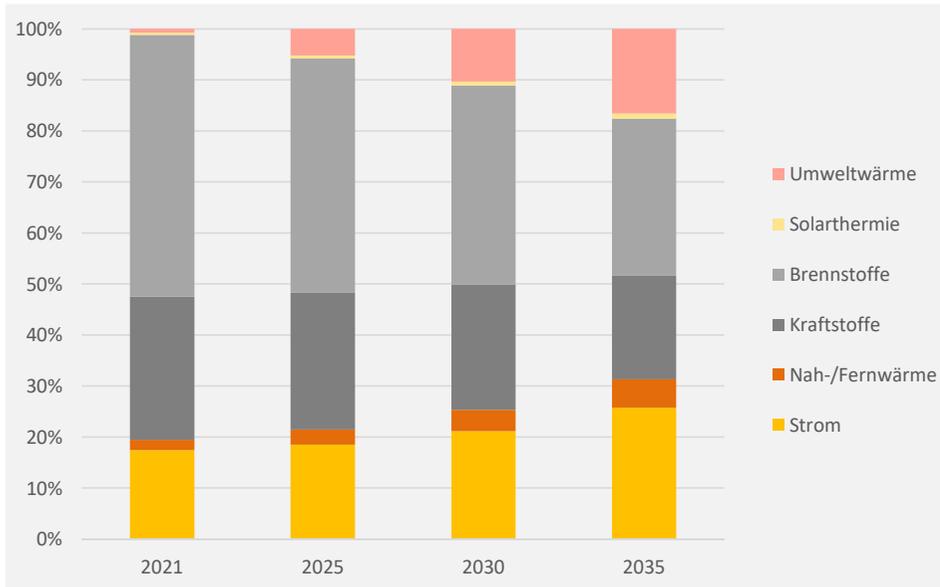


- Bis 2035 Reduktion des Endenergieverbrauchs um 21 % gegenüber dem Bilanzjahr 2021 möglich und notwendig
- Bei linearer Reduktion muss der Energieverbrauch jährlich um etwa 1,5 % gesenkt werden

Annahmen u.a.:

- Reduktion des Wärmeverbrauchs im privaten Gebäudebestand durch Erhöhung der Sanierungsquote und -tiefe
- Reduktion im Sektor Mobilität durch alternative Antriebe und Verlagerung des MIV auf ÖPNV

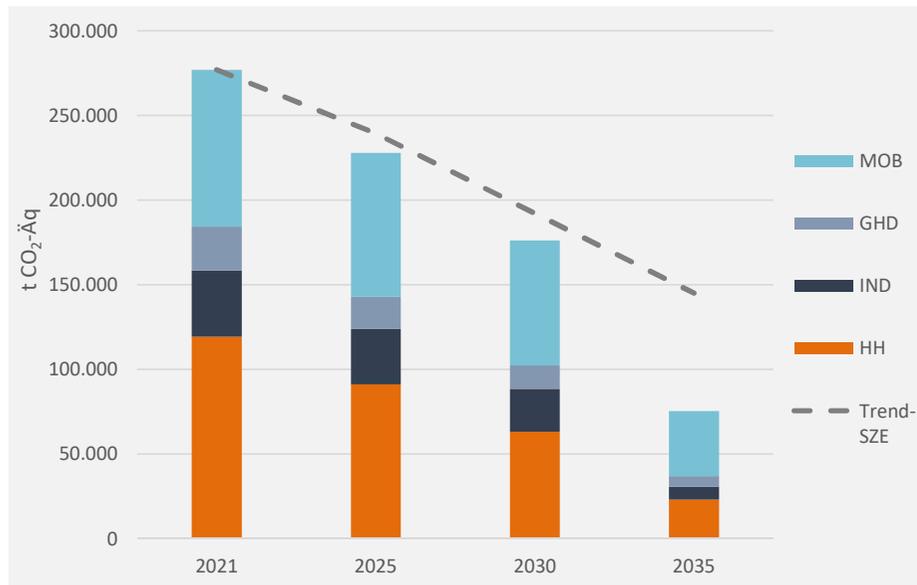
Entwicklung des Energiemix



Annahmen u.a.:

- Fossile Energieträger ersetzen durch Ausbau EE
- Strom aus EE statt Kraft- und Brennstoffe

Entwicklung der THG-Emissionen



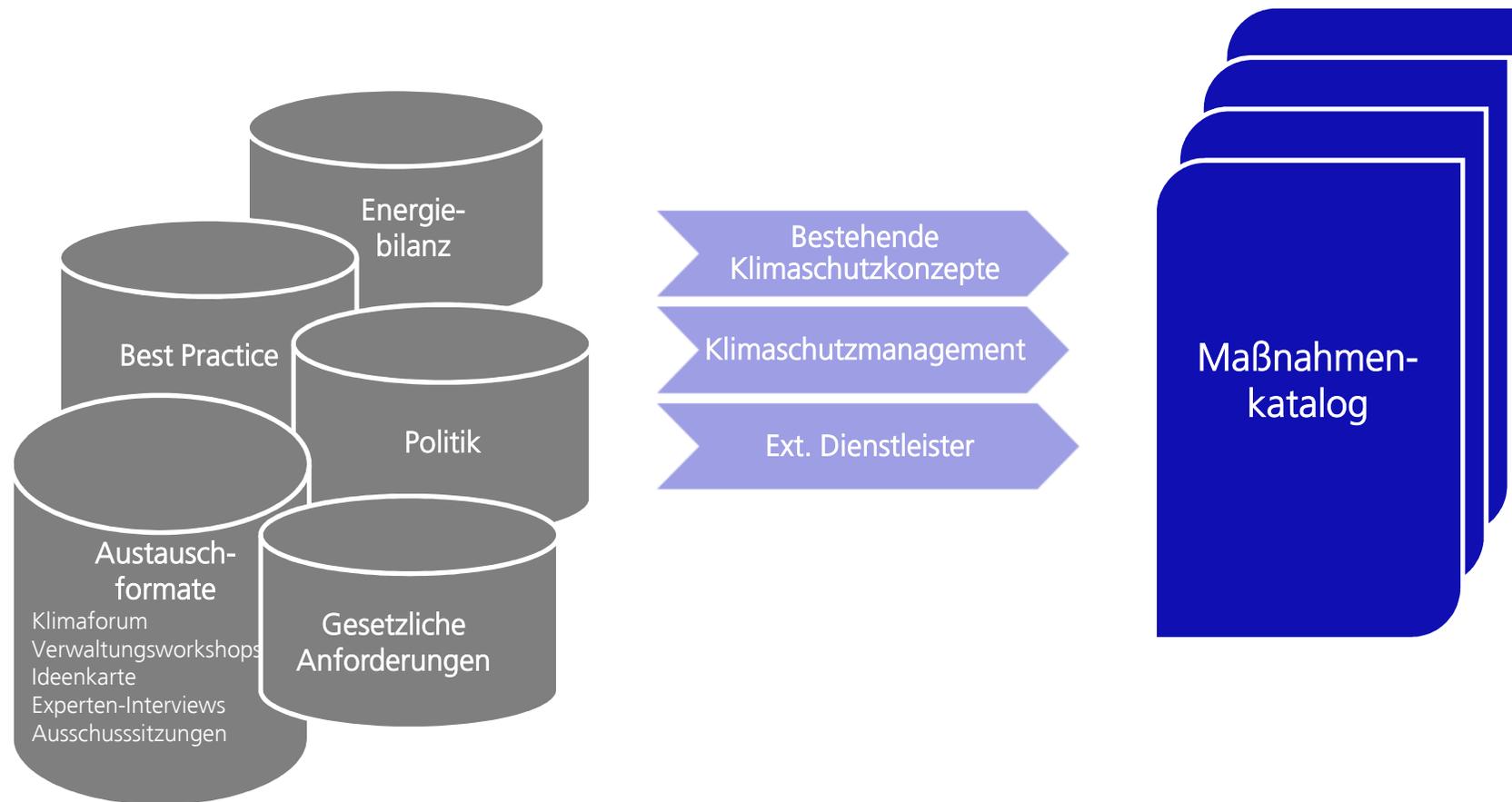
- Trotz der ambitionierten Annahmen verbleiben auch im Jahr 2035 noch Restemissionen in Höhe von ca. 75.500 Tonnen CO₂-Äq.
- THG-Emissionen bei linearer Reduktion ausgehend vom Jahr 2021 jährlich um -5,2 %
- Der Einfluss der Stadt darauf ist limitiert, sodass eine bilanzielle Netto-null-Bilanz bei dem gesetzten Bilanzrahmen bis 2040 nur durch den Ausgleich der Restemissionen zu schaffen ist, diese also zu kompensieren sind.

Maßnahmenkatalog



Handlungsfelder und Ansätze im kommunalen Klimaschutz

Erarbeitung des Maßnahmenkataloges



Handlungsfelder im Überblick



Neu-Denken

Neue Maßnahme/Projekt. Es gilt geeignetes Konzept/Strategie zu entwickeln.



Um-Denken

Ansätze und erste Schritte sind bereits vorhanden, müssen aber überdacht und eventuell anders angegangen werden.



Weiter-Denken

Maßnahme/Projekt bereits in Bearbeitung oder kurz vor Abschluss. Es gilt nach Verstetigung und Ausbau zu schauen.

Erneuerbare Energien



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Ausweisung von PV-Freiflächen	Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, 65 GW Photovoltaik bis 2035 zu installieren. 50 GW auf Dächern und 15 GW auf Freiflächen . Im Klimagesetz des Landes wurde 2022 festgelegt, dass mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche für PV-Freiflächenanlagen bereitgestellt werden	
Förderung von EE-Bürgerbeteiligungen	Zielsetzung ist die Beteiligung von Bürgern an der Wertschöpfung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien	
Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien	Machbarkeitsstudien werden als Ergänzung zur KWP eingesetzt, um die nachhaltige Wärmeversorgung ausgewählter Objekte zeitnah und zielgerichtet zu prüfen.	

Bauen und Wohnen



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Entwicklung von nachhaltigen Grundsätzen zur Bauleitplanung	Klimaneutrale Bauweisen – inklusive energetischer Anforderungen der Gebäude und verwendeter Baumaterialien – sollen in der Bauleitplanung verankert werden.	
Umsetzung von Pilotprojekten auf Quartiersebene	Umsetzung von Modell- / Pilotprojekten für eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung in städtischen Quartieren oder geeigneten Gebäudeensembles. Eine Unterstützung solcher Projekte ist über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) möglich.	
Erarbeitung der Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neustadt a. Rbge.	Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen.	
Initiierung eines Pilotprojekts zur seriellen Sanierung	Serielle Sanierungslösungen kombinieren digitale Planung und standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen.	
Abstimmung und Zusammenarbeit der Schlüsselakteure im Bereich der Energieberatung	Die energetische Modernisierung im Wohngebäudebereich ist einer der Schlüssel zur Energiewenden – und zugleich der Bereich mit den größten Fragestellungen. Ziel der Maßnahme ist kontinuierliches, herstellerneutrales Informations- und Beratungsangebot für Investoren.	
Zielgruppe Wirtschaft einbinden	Der Wirtschaftssektor hat einen Anteil von 23% am Endenergieverbrauch in Neustadt. Zielsetzung ist die Einbindung der Wirtschaft in die Klimaschutzstrategie der Stadt	

Kommunikation und Partizipation



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt	Kontinuierliche Aufklärung und Information der Bürger*innen sowie der Unternehmen der Stadt über Notwendigkeit von Klimaschutz und den Aktivitäten der Stadt.	
Vernetzung von Bildungsträgern und Bildungsanbietern (Idee aus dem Klimaforum)	Erarbeitung und Angebot eines gemeinsamen Veranstaltungs- und Aktionsprogramms <i>Klimaschutz in Neustadt</i> , in das die unterschiedlichsten Akteure eingebunden werden	
Umsetzung von Informations- und Beratungsangeboten zu aktuellen Klimaschutzthemen (Klimatalk mit Experten und Bürger*innen)	Vermittlung und Bewerbung konkreter Beratungsangebote und Fachveranstaltungen für Bürger*innen der Stadt zu individuellen Bedarfen und Fragestellungen im Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung, Biodiversität, Nachhaltigkeit usw.	
Aufbau und Betreuung thematischer Akteursnetzwerke	Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der viele Akteure einer Stadt Interesse und Einfluss haben. Um Synergieeffekte zu nutzen müssen alle Stakeholder ins Boot geholt, informiert, motiviert, einbezogen und aktiviert werden. Dazu zählen auch Energieberatung, Energiewirtschaft, Wirtschaft und Bildungsträger.	
Initiierung von Mitmach-Angeboten	Vermittlung und Organisation von Aktionen für Bürger*innen der Stadt, die zum kurzfristigen aktiven Handeln motivieren und so positive Lernerfahrungen für eine langfristige Verhaltensänderung erzeugen.	
Maßnahmen zur Förderung Nachhaltigen Konsums und Lebensstil	Ziel ist es, die Bürger für einen nachhaltigen Lebensstil zu sensibilisieren und so zu einem grundsätzlichen Wertewandel in der Gesellschaft beizutragen.	

Klimafreundliche Mobilität



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur	Elektroautos können ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors sein. Die Bereitstellung öffentlicher Ladesäulen erhöht die Bereitschaft der Bürger zur Entscheidung für E-Fahrzeuge.	●
Optimierung des Radwegenetzes	Förderung des Radverkehrs durch ein gut ausgebautes Radwegenetz	●
Förderung des Radverkehrs durch sichere Radabstellplätze	Das Fahrrad benötigt kaum Rohstoffe und deutlich weniger Verkehrsfläche als der individuelle Autoverkehr.	●
Förderung der Intermodalität von Fahrradverkehr und ÖPNV durch Errichtung und Ausbau von Mobilitätsstationen/Verkehrsknotenpunkte	Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel ist eine Möglichkeit, ohne eigenes Auto mobil sein zu können. Verkehrsverknüpfungspunkte mit Bushaltestellen und Radabstellmöglichkeiten sollen zum „Umsteigen“ animieren.	●
Förderung von Ridesharingangeboten und -nutzungen	Durch Schaffung und Nutzung von Ride-Sharing-Angeboten kann der MIV (motorisierte Individualverkehr) und so die Abgasemission direkt reduziert werden.	●
Implementierung und Bewerbung von Carsharing-Angeboten und -Nutzung	Durch Schaffung und Nutzung öffentlicher Car-Sharing-Angebote kann für Bürger die Notwendigkeit zur Anschaffung eines eigenen PKW gesenkt werden.	●
Verkehrsverringerungsmaßnahmen	Die Stadt kann einen Beitrag zur Verkehrswende leisten, indem sie bestehende Verkehrsflächen für den MIV unattraktiver macht und andererseits lokale Angebote fördert, die den Verkehr überflüssig machen oder zumindest verringern.	●

Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Starkregen und Bewässerung (bereits laufend)	Trockenperioden und Starkregenereignisse finden zunehmend im Wechsel statt. Zielsetzung ist die Umsetzung von Handlungsansätzen zur Vermeidung der	●
Maßnahmen zur Begrünung (Hitzeschutz)	Die Schaffung von Grünanlagen sorgt für Lebensqualität, Erholung und Entspannung, und bietet sie Schutz vor Hitzeinseln. Dach- und Fassadenbegrünung tragen sie dazu bei, die Hitzebelastung im Sommer zu reduzieren und die Luft von Schadstoffen zu reinigen.	●
Erstellung eines Entsiegelungskatasters, Umsetzung erster Maßnahmen	Nach §19 NKlimaG Entsiegelungskataster soll jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde bis zum 31. Dezember 2028 ermitteln und erfassen, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster.	●
Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität	Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt auf öffentlichen Flächen	●
Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“	Zielsetzung ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	●

Umsetzungsstrukturen



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements	Dauerhafte Einrichtung von Personalstellen und Budgets für das Themenfeld Klimaschutz, klare inhaltliche Aufgabenbeschreibung für das KSM	
Verankerung in den Fachbereichen, Querschnittsthema	Analyse und Benennung der Schnittstellen des Themas Klimaschutz in den Fachbereichen der Verwaltung, Einrichtung einer „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ (im Rahmen des VV?)	
Controlling/Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen	Festlegung von Indikatoren zum Klimaschutzcontrolling; Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen und Erfolgsbewertung; Festlegung des Berichtswesen	
Erstellung eines Kommunalen Leitbilds zum Thema Klimaschutz	Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung einer Stadt über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien. Die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität soll zur Erhöhung der Selbstverpflichtung mit aufgenommen werden.	
Etablierung kommunaler Klimaschutzstrukturen	Kontinuierliche Einbindung von Politik, Schlüsselakteuren und Institutionen durch die Einrichtung und Institutionalisierung eines begleitenden Gremiums. (Klimaschutzbeirat, Lenkungsgruppe Klimaschutz, Energieteam)	

Treibhausgasneutrale Verwaltung 1



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Einführung eines Kommunales Energiemanagements	Zielsetzung ist die Steigerung der Energieeffizienz und Identifikation von Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Gebäuden. Zum KEM zählen das digitale Energieberichtswesen, das monatliches Energiecontrolling, ein Ranking von Maßnahmen. Das KEM bildet die Basis für eine zielgerichtete Sanierungsstrategie der kreiseigenen Gebäude. (vgl. Gebäudeleitlinie im Entwurf)	
Erstellung eines Nahwärmekonzepts	Nachhaltige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften	
Schulungen für Gebäudeverantwortliche	Regelmäßige Schulungen für Hausmeister stellen eine essenzielle Strategie dar, um die Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften nachhaltig zu reduzieren.	
Energieeffiziente Straßen, -Innen- und Außenbeleuchtung	Reduzierung des Stromverbrauchs der städtischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung durch Einsatz von LED und Bewegungsmeldern	
Erarbeitung und Einführung einer Beschaffungsrichtlinie für die Kommunalverwaltung	Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im städtischen Beschaffungswesen, Aufnahme von Anforderungen an den Klimaschutz in städtischen Ausschreibungen	
Installation Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften	Ziel der Maßnahme ist es, alle Dachflächen, die sich für PV-Anlagen eignen, zu identifizieren und entsprechend mit PV-Anlagen zu belegen.	
Bezug von Ökostrom für kommunale Einrichtungen	Bezug von 100% Ökostrom in kommunalen Liegenschaften	

Treibhausgasneutrale Verwaltung 2



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Kampagne für Nutzer und Mitarbeiter der kommunalen Liegenschaften zum Ressourcensparen	Mit einer strategischen Kampagne sollen Mitarbeiter*innen und KiTas, Schulen, Vereine, Parteien usw. dazu motiviert werden, bei der Nutzung der Liegenschaften, Räume, Turnhallen etc. Ressourcen zu schonen.	●
Förderung klimafreundlicher Mitarbeitermobilität	Ziel dieser Maßnahme ist es, die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung zu motivieren, ihren Arbeitsweg soweit möglich klimafreundlich zu gestalten.	●
Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks	Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe	●
Dauerhafte Bereitstellung und Pflege eines Dienstradpools	Den vorhandenen Dienstradpool gilt es einsatzbereit und funktionsfähig zu halten. Für mehr Auslastung gilt es diesen entsprechend zu bewerben.	●
Erarbeitung und Einführung einer Dienstreisenrichtlinie für Verwaltung und Rat	Dienstreisen sollten möglichst zu vermeiden werden und durch Online-Meetings und Fortbildung ersetzt werden. Lassen sich Dienstreisen nicht vermeiden, lässt sich prüfen, ob die Strecke mit klimafreundlichen Reiseoptionen gelöst werden kann.	●
Klimacheck für Beschlüsse	Jegliche Beschlüsse in der kommunalen Arbeit sollen auf Klimaeinflüsse hin untersucht werden.	●
Nachhaltige Veranstaltungen	Erstellung einer Dienstanweisung oder Checkliste für Verwaltung und Politik zur nachhaltigen Ausgestaltung von Veranstaltungen	●

target

target GmbH

Tobias Timm

HefeHof 8

31785 Hameln

Tel. 05151 403099-6

Fax 05151 403099-1

timt@targetgmbh.de

www.targetgmbh.de

target

23.01.2025

Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage Nr.: 2024/118/1

öffentlich

Einführung des Ganztagsbetriebs an Neustädter Grundschulen

Da die Änderungsvorschläge lediglich den Beschlussvorschlag und das weitere Vorgehen betreffen, werden in dieser Tischvorlage auch nur ebenjene in rot abgedruckt. Die restlichen Inhalte verbleiben wie in der Ergänzungsvorlage 2024/118/1.

Beschlussvorschlag

Die vorgelegte Ursprungsvorlage 2024/118 wird im Gesamten durch die Ergänzungsvorlage 2024/118/1 ersetzt.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschule Hans-Böckler-Schule und Grundschule Otternhagen für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztag zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür zwingend notwendigen baulichen Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2025 aufgenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschulen Poggenhagen und Hagen ebenfalls für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztag zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Von den zuvor genannten Schulen ist, sofern noch nicht geschehen, eine schriftliche Erklärung und ein entsprechender Schulvorstandbeschluss zum jeweiligen Zeitpunkt in den Ganztagsbetrieb zu wechseln, einzuholen.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge, dass den drei bestehenden Ganztagsgrundschulen in Eilvese, Mandelsloh/Helstorf und in der Kernstadt mit der Michael Ende Schule zum Schuljahr 2026/2027 ebenfalls ein Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebs über einen trilateralen Vertrag zur Seite gestellt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Bei Übergang in einen Ganztagsbetrieb mit Kooperationspartner ist die Kündigung der Horte bzw. eine Überführung des städtischen Personals entsprechend rechtzeitig einzuleiten und durch Gespräche vorzubereiten. Die Kündigung der Horte freier Träger muss zum 31. Juli 2025 erfolgen.

[...]

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung leitet die Verwaltung alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes zu den genannten Zeitpunkten ein. Dazu gehören die Ermittlung des Bedarfes (Raumprogramm) und dessen Beschluss im Rahmen einer Beschlussvorlage (Bedarfsfeststellung), einzelne bauliche Maßnahmen, die Umsetzung der Ausschreibungen der einzelnen Kooperationspartner und die rechtzeitige Kündigung bzw. Überführung der Horte.

Insbesondere für die Ausschreibung der trilateralen Verträge wird ein grundlegendes Rahmenkonzept erstellt und zeitnah mit den Grundschulleitungen besprochen und der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden die jeweils schulspezifischen Leistungsverzeichnisse in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulleitungen erstellt.

Die Grundschulstandorte Bordenau, Mariensee und Schneeren werden hinsichtlich eines möglichen Ganztagsbetriebes und damit gegebenenfalls verbundenen baulichen Maßnahmen geprüft. Darüber hinaus werden alle Grundschulen hinsichtlich der schulischen Entwicklung im nächsten halben Jahr erneut betrachtet und mögliche bauliche Maßnahmen in den Haushalt 2026ff. aufgenommen.

~~Alle weiteren insbesondere in der Vorlage 2024/118 aufgeführten Maßnahmen und baulichen Entscheidungen werden im nächsten halben Jahr betrachtet und hinsichtlich der schulischen Entwicklung in den nächsten Haushalt 2026 einfließen.~~

Die Grundschule Stockhausenstraße soll für das Schuljahr 2027/2028 in den Ganztagsbetrieb überführt werden. Nach Betrachtung der notwendigen baulichen Maßnahmen sollen entsprechend Mittel in den Haushalt 2026f. eingestellt werden. Die Fördermittel aus dem oben genannten Startchancen-Programm können synergetisch dafür genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Politik rechtzeitig vorgelegt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -